

Ortsgemeinde Monreal

Vorlage Nr. 074/090/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Mehrzweckhalle – Sanierung nach dem Rechtsstreit Krämer/Keuser
- Auftragsvergabe Rückbau Dach- und Dachdeckungsarbeiten
- Auftragsvergabe Blitzschutzanlage**

Verfasser: Joachim Oppenhäuser
Bearbeiter: Joachim Oppenhäuser
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
23.08.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-50

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, nach der öffentlichen Ausschreibung die Aufträge über den Rückbau- und Dachdeckungsarbeiten sowie die Erneuerung der Blitzschutzanlage - im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel – an den jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
Dem Gemeinderat wird in der nächsten möglichen Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt.

Wenn jedoch die vor der Einleitung des Vergabeverfahrens dargestellten Kosten - Kostenberechnung - um 10 % überschritten werden, behält sich der Gemeinderat die Entscheidung vor.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das Büro für Bauleitung Reinhold Euskirchen aus Mendig ist beauftragt, die Leistungsverzeichnisse für die Arbeiten der Dacherneuerung und der damit verbundenen Neuerstellung der Blitzschutzanlage, zu erstellen.

Die Dacharbeiten beinhalten die Gerüststellung, den Rückbau und die Entsorgung der alten Dachabdichtung, Einbau einer inneren luftdichten Hülle, ein neues Isodach und die Erneuerung der Lichtkuppeln.

Die Blitzschutzanlage wird entsprechend den aktuellen Richtlinien neu montiert.

Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

Um nicht in ungünstigere Jahreszeiten zu gelangen und nicht die nächste Ortsge-meinderatssitzung abzuwarten, besteht die Möglichkeit, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag - im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel – an den günstigst Bietenden zu erteilen, wenn die Angebotssumme die Kostenberechnung weniger als 10 % überschreitet.

Der Ortsgemeinderat wird dann in der nächsten Sitzung durch den Ortsbürgermeister über das Ergebnis informiert.

Wenn jedoch die o.g. Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Entscheidung vor.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2018	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 90.000 €	Buchungsstelle: 57311-523130

Anlagen: